

# Welchen Führerschein soll ich machen?



Die allgemein gültige Regel: Jede Yacht muss in allen Gewässern immer unter der Führung eines geeigneten Skippers stehen. Der Eignungsnachweis ist der richtige Führerschein.

Führerschein	Boote	Pflicht
<b>Sportbootführerschein – Binnen</b> Kurse „BS“ für Segler Kurse „BM“ für Motorboote	Für alle Boote mit einem Motor von mehr als 15 PS (11,03 kW) – auf dem Rhein gilt die 5 PS Grenze weiterhin. <b>auch für Jetski, Wasserskiboote, Segelboote mit Hilfsmotor</b>	Ja, in Deutschland, Holland und auf Binnengewässern anderer Urlaubsländern in Europa
<b>Sportbootführerschein – See</b> Für die 3 – Seemeilen Zone in den Küstengewässern Kurse „See“ für Segler und Motorboote	Für alle Boote mit einem Motor von mehr als 15 PS (11,03) kW – <b>auch für Jetski, Wasserskiboote, Segelboote mit Hilfsmotor</b>	Ja, in Deutschland, Holland/Ijssel-Meer, Kroatien, Spanien, Italien und anderen Urlaubsländern
<b>Sportküstenschifferschein</b> Für alle Yachten, die in einer 12-Seemeilenzone entlang der Küsten fahren. Kurse „SKS“  Voraussetzung: SBF - See	Für Segel- und Motoryachten. Ausbildungstörn mit 300 Seemeilen Fahrt in Küstengewässern vor der praktischen Prüfung.	Nein, aber bei Abschluss eines Chartervertrages für seegehende Yachten wird der SKS in der Regel vom Vercharterer verlangt
<b>Sportseeschifferschein</b>  Kurse „SSS“  Voraussetzung: SBF - See	Für alle Yachten in der ganzen Nordsee, Ostsee, Irischen See, Schottischen See, im Englischen Kanal, Mittelmeer, Schwarzes Meer oder weltweit in einer 30-Seemeilenzone.  1000 Seemeilen Praxis	Nein, nur für Traditionsschiffe und Ausbildungsyachten.
<b>Sporthochseeschifferschein</b> Kurse „SHS“ Voraussetzung: Sportseeschiffer-	Für die weltweite Fahrt  2000 Seemeilen Praxis	Nein, nur für Traditionsschiffe und Ausbildungsyachten.
<b>Fachkundenachweis</b> <b>Seenotsignalmittel</b>	Befreiung von Vorschriften des Sprengstoffgesetzes	Ja, zum Kauf und Mitführen von pyrotechnischen Seenotsignalmitteln
<b>SRC – UKW Funkbetriebszeugnis</b> Kurse „SRC“  <b>LRC – Allgemeines Funkbetriebszeugnis</b> Kurse „LRC“  <b>UBI – Binnenschiffahrtfunk</b> Kurse „UBI“	Für alle UKW – Seefunkanlagen  Für alle UKW, Grenz- und Kurzwellenfunkanlagen sowie INMARSAT  Für alle UKW – Binnenschiffahrtfunkanlagen	Ja, Schiffsführer, weltweit  Ja, Schiffsführer, weltweit  Ja, auf europäischen Binnenwasserstraßen